

Bericht und Antrag an die Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2021 des ZiSG betreffend Förderungswürdigkeit des Angebotes Zugehende Beratung Demenz Ausgangslage

Aktuell leben im Kanton Luzern zwischen 6'000 und 7'000 Personen mit einer Demenzerkrankung. Alzheimer Schweiz geht bis 2050 von einer Verdoppelung von erkrankten Menschen aus. Rund 5 Prozent der Personen erkranken vor dem 65. Lebensjahr. Pro erkrankte Person sind eine bis drei Angehörige mitbetroffen. Im Kanton Luzern leben etwa zwei Drittel der Menschen mit Demenz zu Hause und werden von ihren Angehörigen betreut und gepflegt. Die Angehörigen übernehmen administrativ-koordinative Aufgaben, Fahrdienste, Hilfe und Unterstützung im Alltag bis zur Grundpflege. Arbeitsaufwand und seelisch, geistige oder körperliche Belastung von betreuenden Angehörigen und deren Umfeld sind bedeutend.¹

Im Kanton Luzern gibt es verschiedene Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.² Diese Angebote beschränken sich in der Regel auf kurzfristige Interventionen und sind zeitlich sowie fachlich beschränkt. Eine längerfristige, persönliche Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie eine sinnvolle Vernetzung und Zusammenarbeit aller involvierten Stellen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales zu Gunsten der «Familien» wie beispielsweise im Kanton Aargau gibt es dagegen im Kanton Luzern bisher nicht.

Beschrieb des Angebots

Die zugehende Beratung für Menschen mit Demenz beinhaltet im Gegensatz zur niederschweligen und nicht indizierten Beratung eine prozessorientierte und längerfristige Begleitung und Unterstützung der Familiensysteme. Zugehende Beratung heisst, dass Fachleute (Sozialarbeitende) proaktiv den Kontakt mit den Angehörigen suchen und in bedarfsgerechten Abständen Beratungstermine wahrnehmen. Der proaktive Ansatz ist wichtig, da das Annehmen beziehungsweise das Anfordern von Hilfe meist eine grosse Hürde darstellt. Die Beratungen finden via Telefon, E-Mail, in den Beratungsstellen oder nach Bedarf im Rahmen von Hausbesuchen statt und werden durch die Infostelle Demenz geführt. Die Infostelle Demenz befindet sich am Standort von Pro Senectute Kanton Luzern an der Maihofstrasse 76, Luzern. Weitere Beratungsstellen befinden sich bei Pro Senectute Kanton Luzern in Emmen, Sursee und Willisau. Die zugehende Beratung richtet sich an betroffene Personen mit diagnostizierter Demenzerkrankung (aktuell Zuweisung nur durch Memory Clinic) unabhängig ihres Alters sowie deren Angehörige oder Bezugspersonen. Anspruchsvoraussetzung ist der zivilrechtliche Wohnsitz der demenzerkrankten Person im Kanton Luzern.

Die zugehende Beratung ist langfristig angelegt und dauert von der Diagnosestellung bis zum allfälligen Heimeintritt oder bis zum Lebensende.

Ziel des Angebots

Die Fachberatung der zugehenden Beratung beinhaltet drei übergeordnete Wirkungsziele:

- Das hauptsächliche Wirkungsziel der Beratung und der Aktivitäten für demenzerkrankte Personen und deren pflegenden und betreuenden Angehörigen ist, der Erhalt und die Stärkung der Ressourcen sowie die Teilhabe in ihrem Umfeld.
- Ein zweites Wirkungsziel der Aktivitäten der zugehenden Beratung besteht in der materiellen Absicherung der Erkrankten und ihrer Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen.

¹ Vgl. Alzheimer Schweiz, Demenz in der Schweiz 2020, Zahlen und Fakten, URL: 07.01D_2020_Zahlen-Demenz-Schweiz-neu.pdf.

² Informations- und Beratungsangebot für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen gemäss Demenzstrategie Kanton Luzern 2018 – 2028. Beratung bieten die Infostelle Demenz, die Stiftung Der rote Faden, die Sozialberatungsstellen von Pro Senectute sowie die Sozialdienste der Gemeinden, Tagesstätten und die meisten Organisationen, die im Bereich Alter tätig sind, an. Teilweise gibt es Akteure (SRK etc.) welche sich mit aufsuchender Beratung an Menschen mit Demenz und deren Angehörige richten.

- Ein drittes Wirkungsziel der Aktivitäten der zugehenden Beratung ist die Entlastung und die Begleitung im Alltag der demenzerkrankten Personen und ihren Angehörigen. Dieses Vorgehen hilft, potenzielle Erschöpfungszustände rechtzeitig zu erkennen und verfrühte Heimeintritte zu verhindern.³

Einbettung in der Regelstruktur

Seit dem 1. Januar 2017 besteht zwischen dem Verein Alzheimer Luzern und der Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern eine Zusammenarbeitsvereinbarung zur gemeinsamen Führung der Infostelle Demenz. Die zugehende Beratung wird von der Infostelle Demenz umgesetzt.

Das Stellenpensum für die zugehende Beratung beträgt für das Jahr 2022 70 Stellenprozent. Mit den 70 Stellenprozenten können in den kommenden Jahren voraussichtlich im Durchschnitt 140 Fälle abgedeckt werden.

Erfahrungswerte

Im Jahr 2019 hat die Infostelle Demenz gemeinsam mit der kantonalen Dienststelle Gesundheit und Sport das Pilotprojekt «Zugehende Beratung – Beratung und Entlastung für Angehörige von Menschen mit Demenz» lanciert. Das Projekt dauerte von Mai 2019 bis April 2021 und wurde im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms «Gesundheit im Alter» umgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass die Klientinnen und Klienten durch die Beratung neue Informationen erhalten haben, die für die Betreuung und Pflege nützlich sind (z.B. über die Krankheit, über finanzielle Ansprüche und Möglichkeiten, Selbstsorge, Umgang mit der betreuten Person, pflegerisches Wissen, Verhalten in Notfällen, etc.). Die Befragten konnten durch die zugehende Beratung zusätzlich motiviert werden, Unterstützung anzunehmen.

Antrag der Infostelle Demenz

Die Trägerschaft der Infostelle Demenz beantragt eine Mitfinanzierung der zugehenden Beratung Demenz ab 2022 in der Höhe von Fr. 123'300 jährlich. Sie rechnet 2022 mit einem Gesamtbudget für die Infostelle Demenz in der Höhe von Fr. 201'500. Aktuell teilen sich Pro Senectute Kanton Luzern und Alzheimer Luzern die jährlichen Kosten zur Führung der Infostelle Demenz.

Einschätzung der Verbandsleitung

Gegenüber der Delegiertenversammlung hat der ZiSG 2020 in Aussicht gestellt, grundsätzlich den Bedarf nach einer prozessorientierten und längerfristigen Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Familiensysteme abzuklären. Der Nutzen der zugehenden Beratung für die demenzbetroffenen Personen, für deren Angehörigen, für das tragende Umfeld und die Gesellschaft ist grundsätzlich durch Studien und Erfahrungen aus den Kantonen Aargau und Zürich wie auch durch das Pilotprojekt im Kanton Luzern belegt und anerkannt. Der seitens Infostelle Demenz aufgezeigte Bedarfsnachweis mit einem Mengengerüst von durchschnittlich 140 Fällen pro Jahr bis 2025 ist plausibel.⁴

Die zugehende Beratung entspricht den ZiSG Förderschwerpunkten spezialisierte Sozialberatung sowie Gesundheitsförderung und Prävention. Überdies trägt die Einführung einer zugehenden Beratung Demenz zur Zielsetzung der kantonalen Demenzstrategie bei.⁵ Als Schwerpunkte für deren Umsetzungsphase 2021-2024 hebt der Kanton erneut hervor, dass die Beratung für Menschen mit Demenz in die Regelstruktur überführt wird. Es soll dabei auch der Bedarf und Nutzen einer Erweiterung des Angebots um die Soforthilfe geprüft werden. Gemäss Umsetzungsbericht sieht der Kanton weiterhin die Gemeinden in der Hauptverantwortung.⁶ Die zugehende Beratung leistet einen Beitrag zur Umsetzung des kantonalen Programms «Gesundheit im Alter» (2017 – 2021 bzw. 2022-2025), welches das Ziel, hat die Ressourcen von

³ Die Einsparungen, welche die öffentliche Hand durch eine zugehende Beratung machen kann, liegen gemäss Schätzungen der Alzheimervereinigung Zürich pro Jahr und Person zwischen Fr. 20'000.- und Fr. 70'000. Vgl. Grundlagentext zugehende Beratung Alzheimervereinigung Zürich 2017. Vgl. Vögeli, Samuel. Case Management und «Zugehende Beratung» bei Demenz. 2013.

⁴ Weiterführende Dienstleistungen müssten durch Eigenleistungen der Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen respektive bei Personen mit geringen Einkommen durch die öffentliche Hand getragen werden.

⁵ «Die Einführung von zugehender Beratung ist in Bezug auf den Bedarf und die Finanzierung geprüft. Ein erfolgreiches Modell ist flächendeckend im Kanton eingeführt.» (Handlungsfeld 1; Strategisches Ziel 2; Operatives Ziel 2.2).

⁶ In diesem Bericht konnten die im Jahr 2020 eingereichte Privatpflege- und Betreuungsinitiative im Kanton Luzern und die Empfehlungen des Entlastungsprogramms für pflegende Angehörige des Bundes und ihr damit verbundener politischer Auftrag jedoch noch nicht berücksichtigt werden.

pflegenden und betreuenden Angehörigen zu stärken und die soziale Teilhabe von Menschen mit Demenz zu fördern.

Antrag an die Delegiertenversammlung:

Die Verbandsleitung beantragt, die Förderungswürdigkeit des Angebotes zugehende Beratung Demenz der Infostelle Demenz anzuerkennen und das Angebot ab 2022 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 123'300 zu unterstützen.